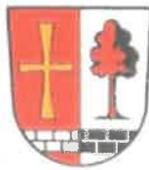




Hurlach



Igling



Obermeitingen

# Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

## für die Gemeinde Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling  
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-26 E-Mail: [bauamt@vg-igling.de](mailto:bauamt@vg-igling.de)

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Rottenbucher-Steingadener Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am **12.04.2022** in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rottenbucher-Steingadener Straße“, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **19.04.2022** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **29.04. bis 31.05.2022** öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss dieses Verfahrensschritts ergaben sich Erkenntnisse, welche eine nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, sowie die Beteiligung von berührten Behörden notwendig macht.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom **07.07.2022** maßgebend.

### Ziele und Zwecke der Planung

Aktuell liegt der Gemeinde eine Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 438 an der „Lagerhausstraße“ vor. Geplant ist eine Nutzung als Kfz- und Reifenservice in dem bestehenden Gebäude an der Straße sowie in einer neu zu bauenden Halle im hinteren Grundstücksbereich. Da die geplante Nutzung nicht mit dem Gebietstyp eines Allgemeines Wohngebietes (WA) übereinstimmt und die geplante Halle nicht den Regelungen bzgl. der Dachform und Neigung entspricht, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich (Änderungsbereich 1).

Im selben Zuge wird im Bereich der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 442 sowie 442/1-3 die Baugrenze im Süden ausgeweitet, um die bereits beantragte Terrassenüberdachung zu ermöglichen. Ferner wird für diesen Bereich in der Festsetzung der maximal zulässigen Grundflächenzahl ergänzt, dass für Reihenmittelhäuser eine maximale GRZ von 0,65 zulässig ist (Änderungsbereich 2).

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden Anregungen zu Inhalt und einzelnen Festsetzungen vorgebracht (Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung von Gebäuden). **Hierzu wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.**

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

**Dienstag, den 26.07.2022 bis Freitag, den 26.08.2022**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi.Nr. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.obermeitingen.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-obermeitingen/>

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rottenbucher-Steingadener Straße“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB wird daher abgesehen.

**Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:**

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248 – 969720 oder per Email unter [bauamt@vg-igling.de](mailto:bauamt@vg-igling.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

**Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.



Obermeitingen, 18.07.2022

Gemeinde Obermeitingen

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 19.07.2022.

Abgenommen am: .....